



Hygiene Konzept für den Trainingsbetrieb während „Corona“

- 1) Sollten Sie oder Ihr Kind Bedenken bezüglich einer Trainingsteilnahme haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Das Training in dieser Phase ist absolut freiwillig!
- 2) Es dürfen keine Spieler/-innen am Trainingsbetrieb teilnehmen, welche Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen oder Durchfall aufweisen.
- 3) Spieler, welche zu einer gefährdeten Personengruppe zählen oder Vorerkrankungen aufweisen, sind vom Training ausgeschlossen. Bei Unklarheiten ist mit einem Arzt Rücksprache zu halten und ein Attest zur Teilnahme am Trainingsbetrieb vorzulegen
- 4) Letztendliche Entscheidungsgewalt im Einzelfall obliegt dem verantwortlichen Trainer. Die telefonische Erreichbarkeit eines Elternteils muss gewährleistet sein.
- 5) Kinder werden am Eingangstor entgegengenommen – wir bitten, dass die Eltern, die Kinder vor dem Sportgelände verabschieden.
- 6) Das Training muss ohne Zuschauer stattfinden und die Ankunft sollte höchstens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- 7) Fahrgemeinschaften sind nicht erlaubt.
- 8) Spieler/-innen kommen bereits umgezogen zum Training (Kabinen und Duschen sind geschlossen). Schuhe können vor Ort gewechselt werden. Der Abstand von mindestens 1,5 m muss während des Schuhwechsels eingehalten werden. Die Kinder müssen die Schuhe selbst binden (Ausnahme: bei Spielern der Mannschaften Bambini/F und E; siehe hierzu Belehrung für Eltern, Genehmigung muss durch die Eltern schriftlich erfolgen).
- 9) Begrüßungsgesten sind nicht erlaubt.
- 10) Vor dem Betreten/beim Verlassen des Trainingsgeländes haben alle Spieler/-innen/Trainer und Betreuer die Hände an den bereitgestellten Spendern zu desinfizieren.

TSG Kerzenheim e.V. Jahnstraße 1, 67304 Kerzenheim

1. Vorsitzender: Björn Regenauer Wenz Göllheimer Str. 7, 67304 Kerzenheim 015110652381

2. Vorsitzender: Horst Lutzer Goethe Str. 7, 67304 Kerzenheim (06351/44422)

Gläubiger ID DE98TSG00000933479 Bankverbindung: Sparkasse Donnersberg BLZ 540 519 90 Kto. 2 102 135



- 11) Die WC Anlage ist geschlossen und wird nur im Bedarfsfall durch die Trainer/Betreuer geöffnet. Vorm Verlassen des Trainingsgeländes und erneutem Betreten sind die Hände zu desinfizieren.
- 12) Es wird ausreichend Zeit zwischen den Trainingseinheiten eingeplant, um den Kontakt zwischen den Mannschaften zu minimieren.
- 13) Jedes Kind bekommt einen eigenen Platz für seine Trinkflasche zugewiesen. Die Trinkflasche ist eindeutig durch die Eltern zu kennzeichnen!
- 14) Der Mindestabstand von mindestens 1,50 m während der gesamten Trainingseinheit ist zwischen den Spielern/Spielerinnen einzuhalten. Ein Training von Spiel – und Wettkampfsituationen, in denen direkter Kontakt erforderlich oder möglich wäre, ist untersagt.
- 15) Nach dem Training ist das Trainingsgelände direkt über den festgelegten Ausgang zu verlassen.
- 16) Alle Trainingsutensilien (Bälle/Stangen/Hütchen, etc.) werden nach jeder Trainingseinheit vom Trainer/Betreuer gem. den Vorgaben im Hygienekonzept für Sport in Außenanlagen des Landes Rheinland-Pfalz (Punkt 4. e.) mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt und weggeräumt. Tore werden an den angefassten Bereichen desinfiziert.
- 17) Trainingsanwesenheit muss vom Trainer dokumentiert werden. Der Nachweis ist nach Ablauf eines Monats (spätestens 2 Tage nach Monatsende) an den 1. Vorsitzenden zu übergeben.
- 18) Es dürfen je Trainer und Betreuer nur eine maximale Zahl an Spielern (Gruppe 10 Spieler pro Trainer/Betreuer, max. 2 Gruppen pro Trainer/Betreuer) trainiert werden.
- 19) Die Trainingsgruppen sind fest eingeteilt und dürfen nicht verändert werden.
- 20) Das Hygiene Konzept muss vom Erziehungsberechtigten oder volljährigen Spieler gelesen und unterzeichnet werden und an den Trainer vor der ersten Teilnahme an einer Trainingseinheit unterschrieben übergeben werden. Andernfalls ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Spieler/-innen, die sich nicht an die Vorgaben halten, müssen wir leider vom Trainingsbetrieb ausschließen. Eltern werden beauftragt, mit den



minderjährigen Kinder darüber zu sprechen. Ohne Vorlage der unterschriebenen Belehrung ist die Teilnahme nicht möglich.

- 21) Eltern, welche sich nicht an die festgelegten Maßnahmen halten (z.B. Bringen und Abholen des Kindes bedeutet kein Kontakt zu Eltern von Mitspielern / dem Training trotz Verbot als Zuschauer beiwohnen usw.) müssen mit dem vorübergehenden Ausschluss Ihres Kindes vom weiteren Trainingsbetrieb rechnen.
- 22) Etwaige, durch Fehlverhalten eines Kindes, eines Elternteiles sowie einer für die Trainingseinheit verantwortlichen Person gegen die eigene Person und/oder den Verein entstehende Bußgelder sind von den Verursachern selbst zu tragen!
- 23) Sollten etwaige Verdachtsfälle oder Infektionen auftreten, muss sofort der Trainer/Betreuer informiert werden.

Kerzenheim, den 20.06.2020

Björn Regenauer Wenz
TSG Kerzenheim – 1. Vorsitzender

Anlagen für Spieler/-innen und Eltern:

Belehrung Trainingsaufnahme minderjährige Spieler
Belehrung Trainingsaufnahme volljährige Spieler

zusätzliche Anlagen für Trainer und Betreuer:

Belehrung Trainer und Betreuer
weitere Hinweise für Trainer und Betreuer
Dokumentation Trainingsbeteiligung